

## BEKANNTMACHUNG

### **Vollzug der Wassergesetze;**

**Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Auf der Leite“ aus dem Regenklär- und Retentionsteich Speckshof in die Vils (Fl.Nr. 1213 Gem. Traßberg) auf Höhe des Grundstücks Fl.Nr. 1755 Gem. Traßberg**

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat der Gemeinde Poppenricht die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (§ 15 des Wasserhaushaltsgesetzes) für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides und der Pläne liegt in der Zeit vom 15.01.2018 bis zum 29.01.2018 im Rathaus Poppenricht, Zimmer-Nr. 1.01, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Zusätzlich wird das Vorhaben auch im Internet bekanntgemacht. Die Bekanntmachung und die dazugehörigen Planunterlagen sind auf der Internetseite der Gemeinde Poppenricht unter folgender Internetadresse <http://www.poppenricht.de> unter der Rubrik Aktuelles einzusehen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die wasserrechtliche Erlaubnis mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Poppenricht, 11.01.2018  
Gemeinde Poppenricht

  
Franz Birkl  
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 12.01.2018

Abgenommen am: 30.01.2018